

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

erschint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Verbands-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Inhalts-Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 65/66.

Berlin, Sonnabend, 15. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

An die Ortsverbände der Deutschen Gewerksvereine. — In Treue fest! — Krieg, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung. — Die Fachauschüsse für die Hausarbeit. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## An die Ortsverbände der Deutschen Gewerksvereine.

### Verbandskollegen!

Ein schwerer Krieg ist dem deutschen Volk ausgesetzt worden, der manches Friedenswert zerstören wird. Unsere Organisation aber muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Gerade nach dem Kriege wird sie sich nicht nur für die Zurückkehrenden, sondern auch für die Daheimgebliebenen als sicherster Schutz erweisen.

Jetzt können die Ortsverbände zeigen, was sie für unsern Verband bedeuten. Zunächst müssen sie die in ihren Ausschüssen etwa entstandenen Lücken durch bewährte Kollegen ausfüllen und die neuen Adressen sofort an das Verbandsbüro melden.

Die Sitzungen müssen nach wie vor abgehalten werden. Sie sind jetzt viel notwendiger als in Friedenszeiten.

Die einzelnen Ortsvereine müssen besucht und unterstützt werden, damit die Geschäfte ordnungsgemäß weitergeführt werden. Mit Rat und Tat müssen sich die Kollegen zur Seite stehen. Jetzt darf es keine Differenzen in unserm Reiben geben. Alles muß einig und bemüht sein, dem Bruderverein zu helfen. Wir sind jetzt nicht Metallarbeiter oder Holzarbeiter und wie die Berufe sonst heißen, jetzt gibt es nur Gewerksvereinskollegen, die wie ein einziges Volk von Brüdern zusammenhalten wollen. Geloben wir uns das in diesen schweren Stunden, und wir werden unsere Organisation auch durch diese Stürme hindurchführen. Aber jeder muß auf dem Posten sein und seine Pflicht tun.

Es lebe unser Verband der Deutschen Gewerksvereine!

Der geschäftsführende Ausschuss.  
A. A.: Leonor Lewin.

## In Treue fest!

Das ganze deutsche Volk hat sich wie ein Mann erhoben. Mit einer Einmütigkeit, wie sie wohl von keiner Seite erwartet worden ist, hat es den schweren Kampf aufgenommen, den man ihm aufgetragen hat. Man hört nichts mehr von Partei- und Religionsunterschieden, man kennt nicht mehr Unternehmer und Arbeiter, alles ist einig in dem Wunsche, das Vaterland durch die Gefahren hindurchzuführen, die ihm von allen Seiten drohen. Und wir sind fest überzeugt, daß uns dies gelingen wird, daß sich der Sieg an die deutschen Fahnen heftet und den russischen Friedensförhern der Lohn ausgezahlt wird, der ihnen gebührt.

Viele Hunderttausende unserer Brüder sind ins Feld gezogen, begeistert und befeuert von dem Verlangen, ihr Bestes einzusetzen für des

Vaterlandes Ansehen und Ehre. Wir aber, die wir daheimbleiben, haben dafür zu sorgen, daß das erhalten bleibt, was wir uns im Frieden geschaffen haben, vor allem unsere Organisation, der wir alle so viel verdanken. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt muß für uns maßgebend sein. Wenn die Zeit kommt, und sie liegt hoffentlich in nicht allzu großer Ferne, daß unsere Krieger wieder zurückkehren in die Heimat, dann müssen sie das, was sie selbst haben schaffen helfen, unergründlich wieder vorfinden. Die Organisation, die sich im Frieden so oft als unser treuester Freund bewährt hat, sie muß gerade dann zeigen, was sie für die Arbeiterklasse bedeutet. Wir müssen dafür sorgen, daß auch nach Friedensschluß die erforderlichen Mittel vorhanden sind, mit denen wir die Heimkehrenden unterstützen können. Daß dies möglich ist, daran muß ein jeder von uns mitwirken. Tausende von Arbeitern werden sicherlich in der allernächsten Zeit arbeitslos werden, wenn auch zuverlässig geholt werden darf, daß, sobald noch größere Siegesmeldungen eintreffen, Handel und Wandel wieder mehr in Fluß kommen. Indessen vorläufig wie gekostet muß mit Arbeitslosigkeit in einem Umfange gerechnet werden, auf die die Stellen der Berufsorganisationen nicht eingerichtet sind. Wenn deshalb die Leistungen die Unterstützungsfähigkeit herabzusetzen gezwungen sind, dann darf man darüber nicht mühselig werden, sondern muß dies hinnehmen als eine Tatsache, die uns die Verantwortliche aufzuzwingen haben, als ein Opfer, das der Krieg von uns fordert. Außerordentliche Zustände bedingen außerordentliche Maßnahmen. Auch die an führender Stelle stehenden Kollegen, die als Beamte ihres jetzt noch viel mühevolleren Amtes walten, haben auf einen beträchtlichen Teil ihres Gehalts verzichtet. Das ist selbstverständlich; sie müssen mit den andern leiden. Trotzdem werden sie die Geschäfte auch mit aller Gewissenhaftigkeit weiterführen und alles aufbieten, die Organisation innerlich zu festigen und zusammenzuhalten.

Was aber von den Leitungen gilt, das trifft in noch höherem Maße zu für die einzelnen Vereine. Auch hier muß dafür gesorgt werden, daß die Geschäfte nicht ins Stocken geraten. Wo durch die Einberufung zu den Fahnen Lücken in den Ausschüssen entstanden sind, müssen sie sofort ausgefüllt werden. Die Mitglieder müssen wir zusammenhalten und eben dadurch, daß wir regelmäßig unsere Sitzungen abhalten. Und wenn auch geschäftliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung jetzt, wo das gewerkschaftliche und wirtschaftliche Leben vollständig ruht, nicht zu erledigen sind, so wird doch durch solche Zusammenkünfte das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und bei manchen der Kleinmut beseitigt. In unergründlicher Treue müssen wir überall zu unserm Verein stehen; dann wird es uns ein Leichtes sein, ihn durch diese schwere Krise hindurchzuführen.

Von großer Bedeutung ist es, daß darauf gesehen wird, daß die Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt werden. Von den Leitungen der einzelnen Gewerksvereine werden ja diesbezügliche Anweisungen ergehen. Es kann aber nicht schaden, wenn auch von dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht wird. Moralisch ist allwöchentlich u h fassiert worden, damit sich nicht allzu große Summen aufhäufen und es dem Einzelnen dann zu schwer wird, die Beiträge für die Organisation zu zahlen.

Das gemeinsame Band, das uns bisher umschlungen hat, darf nicht gelöst, es muß im Gegenteil gestärkt werden. Enger müssen wir noch zusammenrücken, die wir durch gleiche Befinnung und gleiches Streben bisher verbunden waren. Es dürfen keine Rinden entstehen, wenn wir die Grund-

lagen unserer Organisation nicht erschüttern lassen wollen.

An die Ortsverbände ist seitens der Verbandsleitung ein Rundschreiben verfaßt worden, das auch an erster Stelle dieser Nummer veröffentlicht wird. Wir bitten dringend, daß die darin gegebenen Fingerzeige beachtet werden. Wog auch hier und da das Leben in den Vereinen etwas ruhiger werden, weil eben zahlreiche Kollegen zu den Fahnen gerufen worden sind, in s t o d e n darf es nicht geraten. Wir erwarten unbedingt von unsern Ortsverbandsleitungen, daß sie nach dieser Richtung alles aufbieten. Es gibt aber außer den Kollegen, die in den Ortsverbandsausschüssen sitzen, viele, die besonders befähigt und deshalb in dieser Zeit dazu berufen sind, mehr als bisher ihre Kräfte in den Dienst unserer Organisation zu stellen. Wer sich dieser Aufgabe bewußt ist, und durch die Tat zeigt, daß er unter allen Umständen sein Bestes für die Organisation einbringen will, der leistet nicht nur sich, seinen Arbeitsbrüdern und der Organisation einen Dienst, sondern der erfüllt auch eine heilige patriotische Pflicht, der erweist dem Vaterlande einen Dienst, von dessen Größe man sich erst später eine Vorstellung machen kann. Die Anhänglichkeit und Treue zum Vaterland und zum Volk, die sich in diesen Tagen in so glänzendem Maße gezeigt haben, müssen auch der Organisation gegenüber gewahrt werden. Geloben wir uns deshalb alle in diesen Zeiten der harten Prüfung, mehr noch als sonst unsere Schuldigkeit zu tun und treu zueinander zu halten. Dann ist uns nicht lange um die Zukunft, dann werden auch die Deutschen Gewerksvereine innerlich unergründet aus dieser Krise hervorgehen.

## Krieg, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung.

Der Kriegsausbruch und die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit hat die deutsche Volkswirtschaft und ganz besonders auch die Arbeiterorganisationen vor ein Problem gestellt, das recht schwer zu lösen sein dürfte. Es ist im Augenblicke noch nicht genau zu übersehen, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit annehmen wird. Ein Staat mit überwiegend industrieller Bevölkerung, wie es Deutschland ist, wird naturgemäß viel härter getroffen als ein Agrarstaat. Jedenfalls ist mit einer sehr großen Anzahl von arbeitslosen Mitgliedern auch in unserer Organisation zu rechnen. Deshalb heißt es alle Kräfte anspannen, damit wenigstens die allergrößte Not gelindert wird.

Die Unterstüzungseinrichtungen der Arbeiterorganisationen sind nur für Friedenszeiten berechnet — soweit nicht wirtschaftliche Kämpfe in Frage kommen. Der Kriegszustand hat auch unsere Organisation stark in Mitleidenschaft gezogen. Die regelrechten Einnahmen werden sich gewaltig verringern, die Ausgaben ins Ungeheure steigen.

Millionen von Männern sind dem Rufe zu den Fahnen gefolgt. Es sind somit viele Arbeitsplätze frei geworden. Diese freigeordneten Plätze werden aber nur zum geringsten Teile wieder besetzt werden. Denn ein großer Teil der Geschäfte und Betriebe hat geschlossen und Angestellte und Arbeiter entlassen. Bedinglich solche Betriebe, die für Armeelieferungen tätig sind, haben ihr Personal wieder ergänzt und zum Teil sogar vermehrt. So werden z. B. in der Eisenindustrie Arbeiter, Maschinenarbeiter und auch anderweitige Handwerker für Fahrzeugbau und Militärbedarf stark gefordert. Zur Einstellung gelangen aber nur Arbeiter, die voraussichtlich nicht zu den Fahnen berufen werden.

In einigen Berufen ist die Stilllegung der Betriebe besonders zahlreich. Die Schmied- und

ebenso die Holzindustrie und von dieser namentlich die Pianofortefabriken werden hart betroffen. Der Pianofortefabrikation ist ein großer Teil von Qualitätsarbeitern entzogen worden, so daß diese Fabriken auch beim besten Willen ihre Betriebe nicht aufrechterhalten könnten, weil sie ohne ihre alten eingearbeiteten Leute gewinnbringend nicht produzieren können.

Weibliche Angestellte und Arbeiterinnen sind in besonders großer Anzahl stellen- und arbeitslos. Der 1. Oktober wird dazu leider voraussichtlich noch eine starke Anzahl beschäftigungsloser Dienstmädchen bringen.

Nach der Mobilmachung nun ist sofort der vernünftige Gedanke aufgetaucht, die noch nicht vollendete Ernte unter allen Umständen zu bergen und überflüssige Industriearbeiter zur Landarbeit zu verwenden. Alle möglichen und unmöglichen Gesellschaften haben Aufträge erteilt, damit sich freiwillige Hilfskräfte, Schüler usw., zur Erntearbeit stellen. All diese Aufträge, so gut sie auch gemeint waren, haben aber eine gewisse Verwirrung angerichtet. Arbeiterangebote waren in Hülle und Fülle vorhanden, nur Arbeitsangebote fehlten. Auch in die Landwirtschaft hatte die Mobilmachung große Lücken gerissen, sie wurde nicht nur von Arbeitern und Gehilfen entblößt, auch die Weisiger und Beamten befinden sich bei den Jähren. Es war also in den ersten Tagen niemand da, der Dispositionen treffen konnte. Selbst wo Arbeitskräfte gefordert wurden, hatten diese keine Aussicht, mit der Eisenbahn befördert zu werden, weil die Heizöfen- und Truppenbeförderungen es nicht zuließen. Im übrigen war der Bedarf nicht in dem Maße vorhanden, wie englische Gemüter beforgten, die schon die Ernte verderben sahen. Die mit der Landwirtschaft vertrauten Industriearbeiter hatten sich in den Provinzialstädten schon von selbst in der Landwirtschaft Arbeit gesucht. Die Zahl der in der Landwirtschaft Unterkunft findenden Industriearbeiter wird vorläufig nicht allzu groß sein. Die Tageszeitungen berichten, daß zurzeit sich noch 45 000 russische Landarbeiter in Deutschland aufhalten, die aus militärischen Gründen in Deutschland auch für die Zukunft zurückgehalten werden.

Regierung, Arbeitsnachweise, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben sich zusammengefunden, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Eine Zentrale für Arbeitsvermittlung während der Kriegszeit ist begründet worden, die die vorhergezeichnete Arbeit erledigen soll. Arbeiter für die Landwirtschaft sollen unter folgenden Bedingungen demittelt werden:

Die Arbeiter sollen nicht unter die Gefindeordnung, sondern jenseits landwirtschaftliche Arbeiter; auch sollen kurze Bindungsfristern vereinbart werden. Als angemessene Entlohnung wird, der Einfachheit für beide Teile halber, der ortsübliche Tagelohn wie er für die landwirtschaftlichen Arbeiter überall festgesetzt ist, betrachtet, wozu Naturabverpflegung tritt, die selbstverständlich den gegenwärtig hässlichen Verhältnissen angepaßt ist. Wo nur Jahresarbeitsverdienste festgesetzt sind, ist der Tagelohn der 300ste Teil davon. Sollten sich Unklarheiten oder Beschwerden zwischen dem Landwirten und diesen landwirtschaftlich ausübenden Arbeitern ergeben, so sind sie bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis anzubringen, der die Arbeiter demittelt hat.

Für unsere Ortsverbände und Ortsvereine entsteht die Verpflichtung, sich mit den Landwirtschaftskammern oder den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu setzen und für die Dauer des Krieges in Verbindung zu verbleiben. Dort, wo noch Arbeitskräfte gebraucht werden, müssen unsere arbeitslosen Kollegen sich unter allen Umständen an den Erntearbeitern beteiligen. Für gänzlich ungeübte Arbeiter werden allerdings Ausnahmen für Landarbeit wohl kaum vorhanden sein. Zu bemerken wäre noch, daß Arbeiter, die sich der Landwirtschaft zur Verfügung stellen, freie Eisenbahnfahrt genährt wird.

So notwendig ein reifliches Einbringen der Ernte und sonstigen Selbsthilfe sowie die Bestellung der Acker auch ist, so muß doch ganz deutlich betont werden, daß die dazu verwendeten Arbeitskräfte bezahlt werden müssen, abgesehen von einigen Ausnahmen, wo ein Notstand vorhanden ist. Neben der eisernen Notwendigkeit, den Feind im Felde zu schlagen, ist es eine der wichtigsten Aufgaben durch Arbeitsgelegenheit den zurückgebliebenen Arbeitern die Möglichkeit zu geben, für sich und ihre Familien die notwendigen Existenzmittel zu beschaffen, damit Not und Elend nicht unerträglich groß werden.

Im Interesse des Deutschen Volkes ist es dringend zu wünschen, daß Handel und Industrie, wenn auch nur in beschränktem Maße, die Tätigkeit

wieder aufnehmen kann und dadurch die Arbeitsgelegenheit sich vermehrt.

Alle Kräfte muß die deutsche Nation anspannen, damit die Arbeitslosigkeit während des Krieges nicht zu einer Katastrophe führt und unsere Industrie nach Beendigung des Krieges nicht ein enträthetes Menschenmaterial vorfindet.

Ed. Jordan.

### Die Fachauschüsse für die Hausarbeit.

(Schluß)

§ 18. Die Weisiger und die Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter sowie ihre Stellvertreter werden auf vier Jahre bestellt. Die Wahlzeit der gewählten Vertreter endigt jedoch mit dem Ablauf der Zeit, für welche die ernannten Vertreter bestellt sind.

Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter der Gewerbetreibenden oder der gewählten Vertreter der Hausarbeiter sowie in den Fällen des § 7 Abs. 4 der gewählten Hausarbeiterinnen und ihrer Stellvertreter aus dem Fachauschuss oder einer Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde (§ 32) eine Neuwahl auf den Rest der Wahlzeit für sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden und ihre Stellvertreter oder für sämtliche gewählte Vertreter der Hausarbeiter oder der Hausarbeiterinnen und ihre Stellvertreter anordnen.

§ 19. Ergeben sich bei einem Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter oder bei einem ihrer Stellvertreter Umstände, welche die Ernennbarkeit oder Wählbarkeit nach den §§ 4 bis 6 ausschließen, so hat der Vertreter oder Stellvertreter aus dem Fachauschuss auszuscheiden. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist, durch Beschluß des Fachauschusses. Gegen den Beschluß ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (§ 32) zulässig. Diefelbe entscheidet endgültig.

Abj. 1 gilt entsprechend für die Weisiger und ihre Stellvertreter, wenn bei ihnen einer der im § 5 bezeichneten Umstände eintritt oder bekannt wird.

§ 20. Die Weisiger und die Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter einschließlich der Stellvertreter erhalten nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde für die Teilnahme an der Wahl (§ 10) und für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwa entstehender Reisekosten, die Vertreter der Hausarbeiter und ihre Stellvertreter außerdem eine Entschädigung für Zeiterwärmnis. Die Landeszentralbehörde kann eine Entschädigung für Zeiterwärmnis auch den Weisigern und den Vertretern der Gewerbetreibenden sowie ihren Stellvertretern zubilligen.

Erfolgt sich der Bezirk eines Fachauschusses über mehrere Bundesstaaten, so wird das Nähere über die Vergütung von Reisekosten und Zeiterwärmnis nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen bestimmt.

### II. Verfahren.

§ 21. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Fachauschusses und vertritt ihn nach außen.

§ 22. Er bestimmt die Sitzungen, leitet die Verhandlungen und nimmt an ihnen ebenso wie die Weisiger mit vollem Stimmrecht teil.

Auf Antrag von zwei Dritteln der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter hat er den Fachauschuss oder die Abteilung zur Sitzung einzuberufen.

§ 23. Die Sitzungen der Fachauschüsse und der Abteilungen sind nicht öffentlich.

§ 24. Die Fachauschüsse und die Abteilungen sind berechtigt, Sachverständige zu hören oder zu ihren Verhandlungen mit beratender Stimme zuzulassen.

§ 25. Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde (§ 32) Vertreter entsenden, die auf Befehl jederzeit gehört werden müssen.

§ 26. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder des Fachauschusses oder der Abteilung unter Mitteilung der Beratungsgegenstände erforderlich. Außerdem müssen der Vorsitzende sowie mindestens einer der Weisiger und je zwei der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter oder die Stellvertreter anwesend sein.

§ 27. Sind bei der Beschlussfassung über Entschaden gemäß § 19 Nr. 1, 4 des Hausarbeitsgesetzes, die nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden müssen, auf der einen Seite mehr Vertreter als auf der anderen erschienen, so scheidet auf der Seite, die mehr Vertreter aufweist,

die erforderliche Zahl von Vertretern, mit dem an Lebensalter jüngsten beginnend, aus.

§ 28. Die Beschlüsse werden, vorbehaltlich der Vorschriften im § 23 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes, durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 29. Die Abstimmung ist geheim, wenn mindestens die Hälfte derjenigen Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter, welche an der Abstimmung teilnehmen, dies verlangt.

§ 30. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer, der auch dem Fachauschuss oder der Abteilung angehören kann, zu unterzeichnen ist.

Die Niederschrift oder ein Auszug daraus darf nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 32) veröffentlicht werden.

§ 31. Beschlüsse, welche die Befugnisse der Fachauschüsse überschreiten oder gegen die geltenden Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu befehlen. Die Beanstandung kann von jedem Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter oder von jedem Stellvertreter, der an der Beschlussfassung teilgenommen hat, binnen zwei Wochen mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde angefochten werden. Diefelbe entscheidet endgültig.

§ 32. Die Fachauschüsse unterliegen der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Welche Behörde hierunter zu verstehen ist, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 33. Die Aufsichtsbehörden (§ 32) überwachen den Fachauschüssen zur Befreiung der aus ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten alljährlich aus der Staatskasse die erforderlichen Beträge und bestimmen das Nähere wegen deren Vergütung und Verwaltung sowie wegen der Rechnungslegung.

§ 34. Bestehen mehrere Fachauschüsse an einem Orte, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß gemeinsame Einrichtungen für den Geschäftsdienst, die Geschäftsräume und dergleichen getroffen werden.

Erfolgt sich der Bezirk eines der beteiligten Fachauschüsse über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Anordnung nach Vereinbarung der beteiligten Landeszentralbehörden.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. August 1914.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß während der Kriegszeit vorläufig der „Gewerbetreibendenverein“ nur wöchentlich ein mal, und zwar am Sonnabend, erscheint. Wo Veränderungen der Empfänger-Adressen eingetreten sind, bitten wir um sofortige Mitteilung.

**Zur Beachtung!** Anfang dieser Woche ist an sämtliche Ortsverbände zu Händen des Schriftführers ein wichtiges Rundschreiben der Verbandsleitung versandt worden. Da wegen des Ausbruchs des Krieges sicherlich viele Schriftführer nicht mehr im Amte sind, ohne daß ihre Adressen dem Verbandsbureau gemeldet sind, besteht die Gefahr, daß das Rundschreiben nicht zur Kenntnis des Ortsverbandes gelangt. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, überall nachzufragen und dafür zu sorgen, daß das Rundschreiben zur Verlesung kommt. Wo dasselbe verloren gegangen sein sollte, muß vor der an der Spitze dieser Nummer stehenden Warnung, die sich mit dem Inhalt, des Rundschreibens bezieht, gebührend Kenntnis genommen werden.

**Weidet den Alkohol!** Die furchtbare Aufregung, die durch die kriegerischen Vorgänge überall hervorgerufen ist, bringt es mit sich, daß viele Leute glauben, leidet über die Schwierigkeiten des Tages hinwegzukommen, wenn sie Alkohol genießen. Das ist ganz verkehrt. Die Nerven werden dadurch nur noch mehr aufgeregt, die Erschlaffung des Körpers wird größer; seine Widerstandsfähigkeit sinkt. Die Denkfähigkeit wird ebenfalls beeinträchtigt. Man läßt sich dadurch leicht zu Unbesonnenheiten hinreißen, die schwere Gefahren auch für die Familie im Gefolge haben können. Endlich sollte man auch daran denken, daß in diesen teuren Zeiten jeder Pfennig gespart werden muß, damit er für nützliche Dinge Verwendung finden kann. Aus all diesen Gründen erscheint uns die Mahnung durchaus angebracht, jetzt den Alkohol noch viel strenger zu meiden als sonst.

Er ist  
mittel,  
Kollege  
Familie

Zu  
mehr!

In  
jahren  
besonder  
wichtig

für die  
auf die  
nicht d  
handlung  
gaben de  
unüberbr  
arbeiten

Angab  
geleg  
überfl  
der G  
feld  
m u s  
teil, dem  
gegeben  
lich ist.

Wir  
atterham,  
an die  
Feldpost  
wenden z  
und deut  
sind zum  
Feldpost  
10 Stück  
und amtl  
Auch kom  
brieffähig  
lichen Ma  
jogen we

Paß  
Truppen

Die  
mehrere  
eingezogen  
werden,  
denen die  
u n d i e  
s o n g f a

Für d  
sicherten  
ber te  
wertenge  
bei den  
woden an

Für i  
gung ver  
ähren  
marfen

Franz  
lebens ist  
des Krieg  
beiderman  
getreten, a  
worden, d  
bedürftige  
im Heim  
mit den  
Zeit wird  
nicht den  
Ausnahme  
von Fraue  
zulässig.  
berufener  
ein Lieber  
Reiche der  
Berichten  
Weinland  
der Re  
Beratung  
Tagen  
Lage b  
Wir i  
Nägelchen  
arbeiten in  
das Haupt  
großen Ge  
beschäftigung

Unfall  
des Reic  
an n,  
hauptsächlich  
über i  
bedenken

Er ist zu entbehren; denn er ist kein Kräftigungsmittel, sondern gerade das Gegenteil. Darum, Kollegen, seid enthaltsam in Eurem und Eurer Familien Interesse!

**Zur Beachtung bei Sendungen an Kriegsteilnehmer!** Die Reichspostverwaltung teilt mit:

In der Bekanntmachung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts vom 1. August ist besonders darauf hingewiesen worden, wie notwendig eine deutliche und vollständige Aufschrift für die Feldpostbriefe und Feldpostkarten ist. Gleichwohl verwenden viele Absender auf die Anfertigung der Aufschrift leider nicht die Sorgfalt, die eine schnelle Behandlung der Sendungen ermöglicht. Die Angaben der Aufschrift sind vielfach zu unübersichtlich und unübersichtlich, daß ihre Entzifferung die Bearbeitung der anderen Sendungen stört. Die Angabe „Soldatenbrief, Eigene Angelegenheit des Empfängers“ ist überflüssig, da am oberen Rande der Sendung „Feldpostbrief“ oder „Feldpostkarte“ angegeben sein muß. Dagegen muß unbedingt der Truppenteil, dem der Empfänger angehört, so genau angegeben werden, als es dem Absender irgend möglich ist.

Wir machen unsere Leser nochmals darauf aufmerksam, daß sie gut daran tun, zu Mitteilungen an die Angehörigen des Feldheeres vorgebrachte Feldpostbriefumschläge und Feldpostkarten zu verwenden und diese Formulare recht sorgfältig, klar und deutlich auszufüllen. Feldpostbriefumschläge sind zum Preise von 1 Pf. für je 2 Stück und Feldpostkarten zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück bei allen Postämtern, Posthilfsstellen und amtlichen Markenerkäuferstellen zu haben. Auch können im Privatwege hergestellte Feldpostbriefumschläge und Feldpostkarten, die den amtlichen Mustern entsprechen, an vielen Stellen bezogen werden.

**Pakete an Angehörige der mobilen Truppenteile** sind derzeit nicht zugelassen.

**Die Invalidenversicherung der Kriegsteilnehmer.** Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten muß dringend geraten werden, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung aufzuheben zu lassen und die Aufrechnungsgewährleistung so sorgfältig aufzubewahren.

Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird. Die Militärseiten werden bei den späteren Rentenfestsetzung als Beitragswochen angerechnet.

Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen müssen auch während des Krieges Beitragsmarken geklebt werden.

**Frauen als Grubenarbeiter.** Von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftslebens ist das Vorhandensein von Kohle. Infolge des Kriegsausbruchs ist nun ein erheblicher Arbeitermangel in den deutschen Kohlenrevieren eingetreten, und hier und da sind Stimmen laut geworden, daß man zur Möblichkeit Frauen unter Tage beschäftigen müsse. Ja es hieß sogar, daß man sich im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ersichtlich mit der Durchführung dieses Planes beschäftigt. Jetzt wird amtlich mitgeteilt, daß diese Gerüchte nicht den Tatsachen entsprechen. Gesehlich sind Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung von Frauen unter Tage nur in dringenden Fällen zulässig, wenn Einsatzkräfte für die Einberufenen nicht zu beschaffen sind. Solange aber ein Ueberfluß beschäftigungsloser Arbeiter im Reich vorhanden ist, und nach den vorliegenden Berichten ist dies auch in manchen Teilen von Rheinland und Westfalen der Fall, wird weder der Reichsanwalt noch eine hohe Verwaltungsbehörde zulassen, daß Frauen als Grubenarbeiter unter Tage beschäftigt werden.

Wir halten dies für ganz selbstverständlich. Abgesehen davon, daß Frauen für solche Grubenarbeiten überhaupt nicht geeignet sind, muß jetzt das Hauptbestreben darauf gerichtet sein, dem großen Heer der Arbeitslosen angemessene Beschäftigung zu sichern.

**Unfallversicherung und Krieg.** Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Rau ffmann, hat mit Vertretern der Berufsgenossenschaften eine Konferenz abgehalten, um sich über die durch die Kriegslage notwendig gewordenen Maßnahmen zu verständigen. Man hat

sich dahin geeinigt, daß die Verabschiebung und Aufhebung von Renten, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten unterlassen werden sollen. Einspruchsbeide über die Verabschiebung oder Aufhebung von Renten sollen mit der Erläuterung zurückgenommen werden, daß die Berufsgenossenschaft sich vorbehaltlich ihrer Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Felde stehenden Rentempfänger zu Händen der Angehörigen soll nach Möglichkeit erleichtert werden. Zu diesem Zwecke werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensversicherung und Auszahlungsbewillmächtigung der Post gegenüber einverstanden erklären. Bezüglich der Fürsorge für die zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten wollten die Berufsgenossenschaften deren an sie beratenden sozialen Pflichten in weitestem Umfange gerecht werden.

**Die Konsumvereine und der Krieg.** Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine in Hamburg hat an die Vereine einen Aufruf erlassen, in dem es u. a. heißt:

Der Krieg steht vor der Tür und mit ihm die Schicksalsstunde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes. Gestellt hat ihn schließlich das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit nicht; aber wenn das russische Jarentum und seine schristlichen Spießgesellen Deutschland in den Staub treten wollen, dann haben alle Erwägungen darüber, weshalb es so gekommen ist, zurückzutreten hinter der geschichtlichen Pflicht, die nationale Existenz, das deutsche Volkstum und damit zugleich Kultur und Ziviltation vor dem menschenheitsgefährdenden russischen Nutzenregiment zu schützen. Im gegenwärtigen Moment aber heißt es handeln, nicht diskutieren!

Diesem Gebot der Stunde für jedes Glied des deutschen Volkes müssen auch die Konsumvereine Folge leisten.

Reben der in erster Linie dem Weiten der Mitglieder dienenden Tätigkeit der Genossenschaften wird vielfach auch die Möglichkeit gegeben sein, die genossenschaftliche Agitation in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Bei Aktionen großen Stils zur Veranlassung bestimmter Märkte und Bevölkerungssteile mit Nahrungsmitteln erwarten wir die Mitarbeit der Konsumvereine, wo sich auch immer Gelegenheit dazu bietet. Die genossenschaftlichen Großaktionen werden dazu benutzt werden können, um Brot in Massen für die Verteidiger des Vaterlandes und für Hilfswärter herzustellen. Uneigennützig von dem Betreuer geleitet, das höchste zu leisten, unter Aufsicht aller bestehenden persönlichen und sachlichen Hilfsmittel, so sollte sich die Wirtschaft der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Linderung der Kriegsfolgen abspielen. Sie dürfen dann von sich sagen, daß sie ihre nationale und soziale Pflicht erfüllt haben.

Außerdem enthält der Aufruf einen Hinweis auf manchenlei Schwächen, die aber bei Umlicht und Vertrauen sehr wohl überwunden werden können. Die Organisation sei so gesteuert, daß, wenn keine Spontaneität eintritt, sie getrost der härteren Zeit entgegensehen könne. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Aufruf überall beherzigt und befolgt wird.

**Lebensmittelversorgung in Deutschland.** Daß eine größere Besorgnis wegen eines drohenden Mangels an Nahrungsmitteln in Deutschland völlig unbegründet ist, geht aus folgender Feststellung hervor: Der Stand der Getreideernte läßt mit Sicherheit auf Erträge rechnen, die denen der beiden letzten vorzüglichen Jahre gleichkommen. Der durch kriegerische Ereignisse möglicherweise fehlende Teil des Weizenbedarfs der bisher vom Auslande gedeckt wurde, wird allerbaldigsteinst nachdruck die Roggenrente, deren voller Ertrag jetzt im Inlande bleibt, ausgeglichen. Es würde mithin nur eine Verabschiebung in der Ernährung zugunsten des Roggenbrotes eintreten. In bezug auf die Fleischversorgung hat die Schweinezahl von 2. Juni d. J. einen Bestand von über 25 Millionen Schweinen nachgewiesen. Demgegenüber fällt die fehlende Einfuhr aus Ausland, die sich etwa auf 130 000 Stück beläuft, nicht ins Gewicht. Die Steigerung unserer Schweinezahl in einem Jahre um fast vier Millionen Stück deutet im übrigen darauf hin, daß unsere Produktion sich in aufsteigender Linie bewegt. Diese Auswärtsbewegung wird um so mehr anhalten, als unter dem Einflusse von Kriegzeiten nicht zu befürchten ist, daß durch zu starkes Einren der Preise die Zucht unrentabel wird. Von dem gesamten Fleisch-

bedarf in Deutschland entfallen etwa 70 Prozent auf Schweinefleisch. Unser Bestand an Rindvieh belief sich nach der letzten Zählung auf rund 20 Millionen Stück; was wir dazu vom Auslande noch beziehen müßten, kam ganz überwiegend aus Dänemark. Daß diese Einfuhr auch weiterhin bestehen wird, ist anzunehmen. Auch in bezug auf Bedarf an Kartoffeln ist Deutschland mit einer Ernte von 50 Millionen Tonnen vom Auslande unabhängig. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir eine sehr gute Ernte haben werden. Im vergangenen Jahre glied sich Einfuhr und Ausfuhr nahezu aus; da eine Ausfuhr nicht mehr stattfinden kann, besteht keine Besorgnis daß ein Mangel an Kartoffeln eintreten wird. An Zucker erzeugt Deutschland 2,7 Millionen Tonnen jährlich, wovon 1,1 Millionen Tonnen an das Ausland gehen. Da diese Ausfuhr durch das ergangene Verbot aufgehoben ist, verfügt Deutschland für den heimischen Bedarf über ein überreiches Quantum. Ebenso liegen die Verhältnisse beim Salz, wo die heimische Erzeugung imstande ist, jeden vorhandenen Bedarf ohne weiteres zu decken. In diesen wichtigsten Lebensmitteln ist also Deutschland vollkommen ausreichend versorgt; tritt trotzdem eine nennenswerte Preissteigerung ein, so handelt es sich um Lebensmittelmischer, denn die maßgebenden Stellen wirken entgegenzutreten entschlossen sind, wozu auch das vom Reichstag angenommene Gesetz über die Höchstpreise eine ausreichende Handhabe bieten wird. Außerdem ist auch ohnedies schon festzustellen, daß die gegenwärtigen Inhaber der beschränkten Gewalt in vielen deutschen Armeebezirken öffentlich bekanntgemacht haben, daß sie gegen Gewerbetreibende die, wunderliche Preise fordern, unumschätzlich durch Einführung der betreffenden Geschäfte einschreiten werden.

**Aus der Praxis der Arbeitsversicherung.** Bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit, die der Verlust eines Auges mit sich bringt, hat die Rechtsprechung ständig unterschieden zwischen Arbeitern, deren Berufstätigkeit gerade an das feine und scharfe ungeschädigte Sehvermögen besondere Anforderungen stellt, und Arbeitern, deren Tätigkeit nicht ein derartiges gutes Sehvermögen erfordert. Während diesen letzten Arbeitern im Falle des Verlustes eines Auges nach Eintritt des Dauerverzweckes, also besonders der Gewöhnung an die Einäugigkeit, in der Regel nur eine Teilrente von 25 Prozent gewährt wird, erhalten jene Arbeiter in solchem Falle regelmäßig eine Teilrente von 33 1/2 Prozent, und diese höhere Rente erhalten auch diejenigen Arbeiter, die, wie die Schmelde, genötigt sind, an gefährlichen Stellen, z. B. am Hammer, zu arbeiten, oder die der Gefahr, durch abprallende Eisen- und Steinplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt sind. Bei der Entscheidung, ob einer der Umstände vorhanden ist, unter denen die höhere Teilrente gewährt zu werden pflegt, kommt es auf die Berufstätigkeit an, die der Verletzte zur Zeit des Unfalls ausgeübt hat.

Der Refurskläger, der als Drahtzieher verunglückt ist, läßt nach dem Bericht des Versicherungsamts vom 28. Oktober 1913 allerdings eine Berufstätigkeit aus, die hohe Anforderungen an das Sehvermögen des Arbeiters stellt. Es kann aber dahingestellt bleiben, ob die Tätigkeit des Drahtziehers gerade an das ungeschädigte Sehvermögen besondere Anforderungen stellt, denn sie ist jedenfalls unter den im gegenwärtigen Falle obwaltenden Umständen eine solche, bei der der Arbeiter der Gefahr, durch die Gegenstände seiner Arbeit verletzt zu werden, besonders ausgesetzt ist. Nach jenem Bericht und nach der Erläuterung des Betriebsführers R. vom 13. Mai 1913 sind zwar in dem Unfallbetrieb Unglücksfälle, die den Verlust eines Auges zur Folge gehabt haben, nicht gerade häufig vorgekommen; wie sich aber aus dem Bericht ergibt, überlebt der Drahtzieher bei seiner Arbeit in der ständigen Gefahr, bei dem häufigen Reißen des Drahtes von dessen herumfliegenden Enden getroffen zu werden und dadurch auch das andere Auge, das er nur noch besitzt, zu verlieren. Auch im vorliegenden Falle ist der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß dem Refurskläger ein Drahtende ins Auge schlug. Diese Gefahr kann, den Arbeiter veranlassen, die Tätigkeit aufzugeben, und deshalb ist er mehr benachteiligt als andere Arbeiter, deren Tätigkeit nicht so gefährlich ist. Dem Refurskläger gebührt daher, auch wenn er sich im Laufe der Zeit an seine Einäugigkeit gewöhnt hat, nach wie vor die Teilrente von 33 1/2 Prozent. Wenn das Reichsversicherungsamt in der früheren Refursentscheidung vom 13. Januar 1912 einen Drahtzieher nicht zu denjenigen Arbeitern gerechnet hat, die beim Verlust eines Auges die höhere Teilrente beanspruchen können, so werden demgegenüber im gegenwärtigen Falle nur die tatsächlichen Verhältnisse anders beurteilt. Hier

